

Licht
und Luft
zum
Glauben ekhn
2030

Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN

Informationen zum Projekt – Weiterentwicklung seit der Frühjahrssynode 2022

Stand: 25.10.2022

Mitglieder der Steuerungsgruppe:

- Kirchenpräsident Dr. Volker Jung
- Stellvertretende Kirchenpräsidentin Scherf
- Ltd. OKR Heinz Thomas Striegler
- OKRin Dr. Melanie Beiner
- OKR Jens Böhm
- OKR Thorsten Hinte
- Propst Oliver Albrecht
- Lotte Jung
- Gabriele Schmidt
- Wolfgang Prawitz
- Sylvia Bräuning
- Cornelia Gutenstein
- Dekan Volkhard Guth
- René Muhn (EJHN) (bis 20.09.2022)

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht beschreibt den aktuellen Stand der Weiterarbeit an dem Prioritäten- und Posterioritätenprozess ekhn2030. Viele Arbeitsfelder und Fragestellungen werden zusammengedacht, deshalb geht die Rahmenvorlage auch auf die Bedeutung der Querschnittsthemen und Zusammenhänge ein. Weitere Berichte werden Ihnen mit den folgenden Drucksachen vorgelegt:

Drs. 37/22: Bericht des Arbeitspakets 6 „Zukunftskonzept Kinder und Jugend“ und Drs. 38/22 B

Drs. 39/22: Bericht des Arbeitspakets 9 „Handlungsfelder und Zentren“ und Drs. 40/22 B

Drs. 41/22 : Bericht des Querschnittsthemas 5 „Verwaltungsentwicklung“

ekhn
2030

Projektorganisation

Stand: 10.10.2022

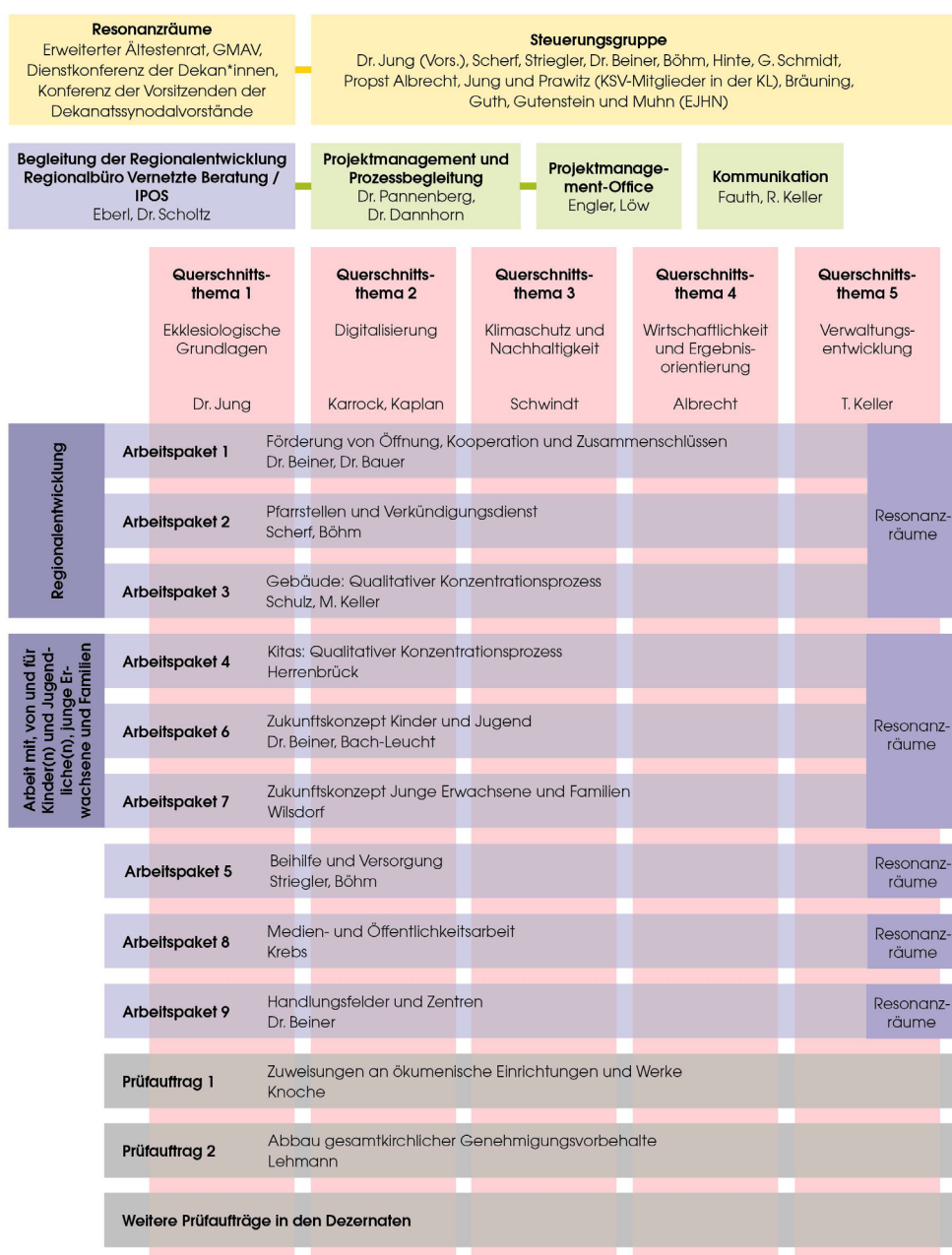


Abb. 1: Projektorganisation vom 06.10.2022

2. Das Narrativ zu ekhn2030

ekhn2030 ist von zwei Aspekten geprägt: Zum einen ist ekhn2030 ein klarer Sparprozess, denn die EKHN wird zukünftig voraussichtlich weniger Mitglieder und Mittel haben. Zugleich ist ekhn2030 ein Transformationsprozess, bei dem nach neuen Wegen gesucht wird, um auch unter veränderten Bedingungen mitglieder- und gemeinwesenorientiert offene und öffentliche Kirche nah bei den Menschen zu sein. Um im Prozess nicht nur jeweils einen Aspekt im Fokus zu haben, wurden ein Leitgedanke, ein Bildmotiv und eine markante Erzählung entwickelt, die beide Seiten in den Blick nehmen. <https://unsere.ekhn.de/themen/ekhn2030.html>.

In der Fachsprache heißen die entwickelten Elemente Narrativ, Claim und Keyvisual (Schlüsselbild). Sie unterstützen das Ziel, geistlich, bildlich und emotional auf den Punkt gut verständlich zu zeigen, worum es uns in diesem Prozess geht. Als Kommunikations-Angebot werden sie kontinuierlich weiterentwickelt und können von allen Prozessbeteiligten genutzt werden, um zu ekhn2030 ins Gespräch zu kommen. Die Elemente dienen als Einladung, um vor Ort jeweils eigene Narrative/Geschichten zu teilen. Oder auch bildhaft zu beschreiben, wie Kirche in 2030 miteinander gestaltet werden kann.

Der Leitgedanke „Licht und Luft zum Glauben“ wurde der 1. Tagung der Dreizehnten Synode vorgestellt, er verdeutlicht: Es geht um einen nach vorne gerichteten Prozess, den wir geistlich und organisatorisch gestalten. Bei allen Einschnitten und Veränderungen leitet uns, Luft und Licht zum Glauben zu schaffen – besonders auch für die junge Generation.

Das bedeutet nicht, dass das, was war, nicht gut war. Manches hatte seine Zeit. Anderes könnte auch in Zukunft noch gut sein, kann aber trotzdem nicht weitergeführt werden. Die Entwicklungen dienen dazu, unter anderen Rahmenbedingungen auch künftig eine hoffnungsvolle Kirche zu sein – für **Licht und Luft zum Glauben**.

Im Prozess treffen unterschiedliche Sichtweisen aufeinander. Für einen guten evangelischen Umgang miteinander wurden Punkte gesammelt, mit welcher Haltung wir uns dabei begegnen: Wir, die Aktiven in der EKHN

- akzeptieren, dass Veränderung nötig ist und unsere Ausstattung nicht so bleiben kann, wie sie ist.
- verschaffen im Vertrauen auf Gott mit dem jeweils Möglichen dem Glauben Licht und Luft.
- nehmen an, dass sich manche mit Veränderungen schwertun, während es anderen nicht schnell genug gehen kann.
- fordern und fördern neue Gestaltungsideen, dabei gestehen wir einander Fehler zu.
- besinnen uns bei Unstimmigkeiten darauf, was uns eint: der Wunsch eine offene, lebendige Kirche mit Zukunft zu sein.

Unter <https://unsere.ekhn.de/themen/ekhn2030.html> finden Sie die Ausführung des Leitgedankens, einen theologischen Impuls, die Punkte zur Haltung und die Keyvisuals zum Download.

3. Querschnittsthemen ekhn2030

Die Querschnittsthemen in ekhn2030 geben grundlegende Impulse. Sie sollen in allen Bereichen orientierend wirken. Dabei ist zugleich eine Abstimmung der Arbeitspakete untereinander erforderlich. In gemeinsamen Sitzungen der Arbeitspaket-, Querschnittsthemen- und Prüfauftragsverantwortlichen wurde daher an diesen Fragestellungen zusammengearbeitet. Die Querschnittsthemen

„Ekklesiologische Grundlagen“ und „Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung“ formulieren übergeordnete Perspektiven bzw. Prüfkriterien. Sie gelten für alle Bereiche. In der Arbeit der letzten Monate wurde ein Schwerpunkt auf die Querschnittsthemen „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ und „Digitalisierung“ gelegt. Das soll hier berichtet werden. Für das Querschnittsthema 5 „Verwaltungsentwicklung“ wird eine gesonderte Vorlage eingebracht.

3.1. Querschnittsthema „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“

Mit Blick auf das Thema „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ ist es im Prozess ekhn2030 das Ziel, einen gemeinsamen Weg zu finden, auf dem die EKHN weitere Beiträge zu nachhaltigem Handeln identifiziert und dann sichtbar umsetzt. Der auf die Bereiche Ökologie, Ökonomie und Soziales ausgerichtete Nachhaltigkeitsbegriff meint dabei zunächst allgemein: „... Wirtschaften zur Befriedigung sozialer Bedürfnisse (z. B. Wohlstand, kein Hunger, genügend Arbeit) unter Einhaltung der planetaren Belastungsgrenzen und ohne die Bedürfnisbefriedigung der Menschen in anderen Ländern sowie zukünftiger Generationen einzuschränken.“ (s. Drucksache Nr. 05/20 S. 38). Grundlage der Arbeit an diesem Thema sind in der EKHN die SDGs (Sustainable Development Goals (deutsch: Ziele für eine nachhaltige Entwicklung)) des UN-Prozesses für nachhaltige Entwicklung (kurz: Agenda 2030) als anerkannter Rahmen, der eine Hilfe zur Orientierung bieten soll.

Die Umsetzung der SDGs wurde in den Arbeitspaketen des Prozesses ekhn2030 eingehend reflektiert. Eine Analyse bzgl. der Verankerung des Themas in den Arbeitspaketen hat gezeigt, wie die SDGs in den Ausführungen der Arbeitspakete bisher auf vielfältige Weise aufgegriffen wurden. Im Austausch der Arbeitspaket-/Querschnittsthemen und Prüfauftragsverantwortlichen wurde überdies deutlich, dass schon jetzt einzelne Maßnahmen umgesetzt und ausgestaltet werden. So umfasst ekhn2030 konkrete Maßnahmen: z.B. berücksichtigt das Arbeitspaket 3 „Gebäude: Qualitativer Konzentrationsprozess“, bei der Gebäudebedarfs- und entwicklungsplanung und resultierenden Investitionsmaßnahmen Nachhaltigkeits- und insbesondere Klimaschutzaspekte. Auch die Bündelung von Verwaltungsstandorten im Rahmen des schon beschlossenen Kirchengesetzes zur Änderung des Regionalgesetzes zur Einführung von Nachbarschaftsräumen (s. AP 1/Drucksache Nr. 32/21) zielt auf einen schonenderen Umgang mit Ressourcen. Die geplanten Zusammenlegungen und Kooperation im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zeigen ebenfalls, dass der Nachhaltigkeitsgedanke und die SDGs auf vielfältige Weise mitgedacht und wirksam sind (s. Arbeitspaket 8, Öffentlichkeitsarbeit, Drucksache 05-1/21).

Aufgrund der umfangreichen Thematik wurde darüber hinaus deutlich, dass es sinnvoll ist eine EKHN-Nachhaltigkeitsstrategie (kurz: EKHN-NH-Strategie) zu erarbeiten, die eine Schärfung und notwendige Priorisierung von Zielen ermöglicht. Im Bereich QT-Nachhaltigkeit wird diese Strategie gegenwärtig erarbeitet und soll im nächsten Jahr der Synode vorgestellt werden.

3.2. Querschnittsthema „Digitalisierung“

Für das Querschnittsthema „Digitalisierung“ wurde deutlich, dass die Arbeitspakete in der Erarbeitung ihrer Arbeitsergebnisse Bezug auf die Digitalisierung nehmen und dies in ihren Konzepten, Maßnahmen und Gesetzesvorlagen entsprechend berücksichtigen. Die Grundlage für die Überlegungen in den Arbeitspaketen sind Fragestellungen, die in dem Impulspapier zur Digitalisierung (Drucksache 05/20) festgehalten wurden. Derzeit liegt der Schwerpunkt der Arbeit noch auf den inhaltlichen Aspekten der Arbeitspakete, weswegen konkrete Vorschläge zur Umsetzung in Bezug auf die Digitalisierung nur in Ansätzen formuliert wurden. So hat Arbeitspaket 8 beispielsweise in Bezug auf Social Media erste Schritte initiiert. Mit der Webinar-Reihe „Wie geht’s? So geht’s!“ der Ehrenamtsakademie wurden Beispiele wie die Sinnfluencer vorgestellt.

Das Querschnittsthema fördert den Austausch zwischen den Arbeitspaketen, das Zusammenfügen der Digitalisierungs-Themen aus den einzelnen Arbeitspaketen folgt im Anschluss als strategisches Konzept, nicht als aggregiert-zusammengefasste Übersicht.

Digitalisierung betrifft die EKHn schon jetzt und auf mehreren Ebenen: die interne Zusammenarbeit, die Arbeit der Kirche als Organisation mit den Mitgliedern und in den Sozialräumen und durch externe Vorgaben und Veränderungen, wie beispielsweise gesetzliche Vorgaben durch den Staat.

Um den Digitalisierungsdruck schon jetzt aufzugreifen und für die EKHn zu gestalten, sind für den Haushalt 2023 Mittel für entsprechende Maßnahmen berücksichtigt. Deutlich wird, dass die Digitalisierung mit ihren vielen Facetten nur in einzelnen und aufeinander aufbauenden Schritten umgesetzt werden kann. Es wird ausreichend Zeit für Schulungen und die Mitnahme der Mitarbeitenden benötigt, um anschließend gut durchdachte Umsetzungen der Projekte zu realisieren. So ist beispielsweise die elektronische Belegbearbeitung („Scan-Prozess“) von Rechnungseingängen ein konkretes Beispiel. Derzeit werden die Ergebnisse aus der ersten Pilotphase ausgewertet und die Ausweitung auf weitere Einrichtungen geplant.

4. Sachstand: Unterstützungssysteme

Seit März 2022 wurde intensiv daran gearbeitet das mit den Drucksachen 04/22 und 04-02/22 beschlossene Unterstützungssystem umzusetzen. In diesem Zusammenhang erhielt die Vernetzte Beratung einen neuen Auftrag im Hinblick auf die veränderten Anforderungen des Regionalgesetzes zur Begleitung der Bildung, Ausgestaltung und Stabilisierung der Nachbarschaftsräume in den Dekanaten.

Anhand der folgenden Grafik werden die drei Säulen der Unterstützung deutlich, zu denen anschließend der Stand der Umsetzung geschildert wird.



Abb. 2: Unterstützungssysteme ekhn2030

Den Dekanaten kommt für die Gestaltung der regionalen Entwicklungsprozesse in ihrem Gebiet die wesentliche Verantwortung zu. Um hierfür einen weitgehenden Gestaltungsspielraum zu ermöglichen, wird ein dekanatsbezogenes Transformationsbudget zur Verfügung gestellt. Im Juni 2022 ging diesbezüglich ein Schreiben an die Dekanate, in dem das Vorgehen für die Bewirtschaftung

beschrieben ist. Für eine Transparenz und Arbeitserleichterung wurden in den Dekanatshaushalten Abrechnungsobjekte zur Kontrolle des Mittelverbrauchs eingerichtet. Da das Budget zweckorientiert vielfältig eingesetzt werden kann, ist hier ein Erfahrungsaustausch der Dekanate über die Kriterien der Bewirtschaftung hilfreich und geplant. Das ist wichtig, da es bei aktuell nicht genau einschätzbarem Bedarf viele Möglichkeiten gibt, sinnvolle Unterstützung zu ermöglichen, das Budget aber bis 2030 ausreichend geplant werden muss.

Das Regionalbüro Vernetzte Beratung hat sich entsprechend der neuen Aufgabe zur Begleitung der Umsetzung von ekhn2030 aufgestellt und eine Vernetzung der fachlich Verantwortlichen in den Themen der Regionalentwicklung durch die AG Unterstützungssysteme initiiert. Zum Erfahrungsaustausch der Dekanate untereinander sowie zur Identifizierung möglicher Steuerungsimpulse für den Gesamtprozess ekhn2030 wurde ein Netzwerk Dekanate und Regionalbüro eingerichtet, dem neben benannten Ansprechpartnern aus den Dekanatssynodalvorständen auch die Transformationsunterstützer*innen des Regionalbüros angehören sollen. Die Stellenbeschreibungen für die Transformationsunterstützer*innen sind erstellt und die Stellen bewertet worden. Eine Ausschreibung der Stellen ist in den vergangenen Wochen umgesetzt worden.

Die Regionalentwicklung umfasst den gesamten Weg von einer inhaltlich orientierten Verständigung (Wie wollen wir unseren kirchlichen Auftrag in dieser Region im Jahr 2030 wahrnehmen?) und möglichen Schwerpunkten zur Profilbildung, bis hin zu den Fragen nach Rechtsform, Haushalt und der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen miteinander sowie mit und in den gemeinsamen Verwaltungen in einem Nachbarschaftsraum. Vor diesem Hintergrund braucht es einerseits an vielen Stellen Fachberatung und andererseits die Möglichkeit, auch die Prozessstrukturen zu durchdenken und Möglichkeiten zur Moderation der Workshops oder für Schulungen zu schaffen. Prozessberatung kann bereits aktuell (finanziert über das Transformationsbudget) beginnen und wird auch schon angefragt. Durch das IPOS (Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKH) oder weitere Institute gibt es Netzwerke, koordiniert durch die Vernetzte Beratung, die für diese Anfragen Begleitung anbieten können.

Auch werden stetig weitere Handreichungen entwickelt, um die Informationen bereitzustellen, die gerade für die Gestaltung des Entwicklungsprozesses dienlich sind. Folgende Handreichungen sind bereits entstanden:

1. Handreichung für die Dekanate zur Bildung von Nachbarschaftsräumen
2. Handreichung zur Bündelung der Verwaltung in einem gemeinsamen Gemeindebüro
3. Kurzfassung der wesentlichen Aspekte; Sozialraum- bzw. Gemeinwesenorientierung im Nachbarschaftsraum – Definitionen, Kriterien und Perspektiven
4. Leitlinien zur Gebäudebedarfs- und entwicklungsplanung

In Arbeit sind derzeit zudem:

5. Eine Handreichung zur Gestaltung des Verkündigungsdienstes
6. Eine Handreichung zu dem Thema „Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung bei der Bildung und Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume“
7. Eine Handreichung zu den Rechtsformen
8. Eine Handreichung zur Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume

Die Handreichungen werden unter <https://unsere.ekhn.de/themen/ekhn2030/handreichungen.html> bereitgestellt und können so fortlaufend aktualisiert werden.

Weitere Handreichungen finden Sie direkt bei den [Zentren](https://www.zentrum-verkuendung.de/das-zentrum/projekte-und-themen/aktuelles/detailansicht/news/schoene-gottesdienste-feiern/). Hier gibt es u.a. eine Handreichung zur Planung der Gottesdienste in den Nachbarschaften <https://www.zentrum-verkuendung.de/das-zentrum/projekte-und-themen/aktuelles/detailansicht/news/schoene-gottesdienste-feiern/>.

5. Sachstand: Arbeitspakete 1-3 – Regionalentwicklung, Schwerpunkt Verkündigungsdienst

Die Änderung des Regionalgesetzes zur Bildung von Nachbarschaftsräumen ist im März 2022 von der Synode beschlossen worden, ebenso das Kirchengesetz zur Gebäudekonzentration kirchlicher Gebäude. Der Entwurf des Gesetzes zum Verkündigungsdienst wurde in den Ausschüssen beraten und liegt nun mit entsprechenden Änderungen zur zweiten Lesung vor. Auf Basis des Beratungsstandes in der Synode werden weitere Webinare/Informationsveranstaltungen geplant, damit alle Haupt- und Ehrenamtlichen an den Entwicklungen teilhaben können und gut informiert sind. Zu dem Thema „Kirche kann mehr“ entwickeln ein Team aus den Baureferaten und das Zentrum Verkündigung gemeinsame Konzepte, die als Anregung dienen können. Durch die AG Unterstützungssysteme ist für den Austausch der fachlichen Expertisen zudem eine Plattform gegeben, damit im Zuge der Regionalentwicklung die aktuellen Grundlagen und Erfahrungen direkt mitgedacht werden und die Beratungen auch vor dem Hintergrund des Gesamtkontextes stattfinden können.

6. Sachstand Arbeitspakete 4, 6 und 7: Konzeption inhaltlicher Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, jungen Familien, ggf. eigene Berichte (AP 6, 7)

Mit der Drucksache 37/22 und Beschlussvorschlägen in Drucksache 38/22 B wird der aktuelle Bericht zu Arbeitspaket 6 „Zukunftskonzept Kinder und Jugend“ eingebracht, der die Anträge aus den synodalen Beratungen aufgreift. Am Arbeitspaket 7 „Zukunftskonzept Junge Erwachsene und Familien“ wird weitergearbeitet und in der 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode werden ein Bericht und Beschlüsse vorgelegt. Ein stetiger Austausch der Arbeitspaketverantwortlichen führt dazu, dass die Zukunftskonzepte für die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) sowie für junge Erwachsene und Familien und der qualitative Konzentrationsprozess von Kita-Einrichtungen im Einklang gedacht werden.

Arbeitspaket 4 arbeitet an der Umsetzung der Beschlusslagen und unterstützt die Zusammenarbeit der Arbeitspakete u.a. im Blick auf die Familientagungsstätten.

7. Sachstand Arbeitspaket 5 „Beihilfe und Versorgung“

Das Arbeitspaket bereitet derzeit die Option für alle künftigen Vikar*innen vor, in die gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen werden zu können. Sie schließen damit an einen Synodalen Antrag (07) an, der als Material weitergegeben wurde und anregt zu reflektieren, wie diese Option auch vor dem Hintergrund der Attraktivität des Pfarrberufs und des Vikariats einzuordnen ist. An den eingebrachten Überlegungen zu den Besoldungs- und Versorgungsbezügen wird derzeit nicht weitergearbeitet.

8. Sachstand Arbeitspaket 8 „Öffentlichkeitsarbeit“

Die vier vorgeschlagenen und in der synodalen Debatte positiv diskutierten Maßnahmen sind in Umsetzung begriffen.

Die Eingliederung des Medienhauses der EKH in das Gemeinschaftswerk der evangelischen Publizistik der EKD wird verhandelt. Der gesellschaftsrechtliche Rahmen für eine Übertragung der

Gesellschaftsanteile ist weitgehend geklärt. Gearbeitet wird an der räumlichen, organisatorischen und inhaltlichen Umsetzung sowie an der Entwicklung des gemeinsamen digitalen Produktportfolios.

Die Eingliederung des epd-Landesdienstes Mitte-West ist noch offen. Klar ist zwar der Umfang der Reduzierung, aber wie ein Landesdienst bei ebenfalls abnehmenden Ressourcen bei den beiden Mitte-West Partnerkirchen organisiert werden kann und welche Inhaltsteile zukünftig entfallen, muss noch verhandelt werden.

Die Kooperation der Evangelischen Sonntagszeitung mit sechs anderen Kirchengebietszeitungen (von drei Medienhäusern bzw. Presseverbänden) ist seit Jahresbeginn 2021 umgesetzt. Mit vier weiteren Zeitungen wird eine Ausweitung der Kooperation ab 2023 verhandelt. Stark steigende Kosten für Papier und Porto erhöhen den finanziellen Druck.

Die Umstrukturierung der Medienzentrale und insbesondere des Verleih-Services gestaltet sich schwierig. Das RPI hat kein Interesse an einer Übernahme. Eine Fusion mit der Medienzentrale der EKKW erbringt insbesondere wegen der Umsatzsteuer nicht die erhofften Einsparungen. Verhandelt wird derzeit ein Kooperationsmodell mit der EKKW.

9. Sachstand Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“: Eigener Bericht

Mit Drucksache 39/22 wird ein Bericht und mit Drucksache 40/22 B werden entsprechende Beschlussvorschläge vorgelegt.

10. Weitere Zeitplanung

Die Planungsgrundlage für die Meilensteine der inhaltlichen Entwicklungen in den Arbeitspaketen sind in Drucksache 19/22 festgehalten.

Zeitplanung für die Erreichung der Einsparziele

Die Summe der Haushaltsentlastungen soll 2030 bei 140 Mio. EUR liegen. Ausgangspunkt dabei ist der Haushaltspan 2021. Im Umfang von 6 Mio. EUR ist eine Reserve für zusätzliche, neue Aufwände im Haushalt, z. B. für innovative Vorhaben, in der Einsparsumme eingerechnet.

Das Einsparziel wurde im Frühjahr 2021 aktuell abgeleitet und bestätigt. Überprüfungen der Planungsgrundlagen und Einsparerfolge sind auf der Zeitstrecke bis zum Jahr 2030 vorgesehen, vorzugsweise zu den Meilensteinjahren 2025, 2028 und 2030. Naturgemäß auftretende jährliche Schwankungen der Kirchensteuererträge, Abweichungen der Personalkosten vom angenommenen langfristigen Trend oder auch veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen sollen und können nicht zu jährlichen Modifikationen der Gesamtprognose führen, um einen geordneten Gesamtprozess zu gewährleisten. Insbesondere stellen teils hohe Sondereffekte bei den Einnahmen aus der Kirchensteuer keine Veränderung des Einnahmetrends dar. Die Auswirkungen anhaltender Steigerungen von Energiepreisen und der allgemeinen Lebenshaltung auf die kirchliche Ertragslage und Kostenseite sind derzeit zuverlässig kaum abschätzbar und können seriös gegenwärtig nicht in die Langfristprognose und Einsparstrategie eingerechnet werden. Ebenso wenig wird die Mitgliederentwicklung, die sich gegenüber dem angenommenen Trend seit dem Jahr 2020 nachteilig verändert hat, gegenwärtig zum Anlass genommen, die Berechnung des Einsparbedarfs zu aktualisieren.

Die Einsparplanung etlicher Arbeitspakete und Querschnittsbereiche ist noch nicht zum Abschluss gekommen. Eine vollständige, nach Jahren konkretisierte und auf Einzelmaßnahmen heruntergebrochene Planung der Einsparungen kann daher noch nicht aufgezeigt werden. Umgekehrt muss die konkrete Einsparplanung auch aus den finanziellen Gesamtnotwendigkeiten abgeleitet werden.

Als normative Orientierung für die Bewertung, ob die Einsparplanung hinreichend ausfällt, wird folgende Soll-Einsparlinie von der Kirchenleitung empfohlen:

- Stufenweises Erreichen von jeweils 1/3 der Gesamteinsparung zu den Meilensteinjahren 2025, 2028 und 2030, wie dies bereits in Drucksache 04/22 (S. 18) beschrieben wurde,
- zwischen den Meilensteinjahren stetige Verteilung der Einsparsummen, um das Soll-Niveau in den Meilensteinjahren und die angestrebte kontinuierliche Ausgabenreduktion zu erreichen.

Die sich hieraus ergebende rechnerische prozentuale Verteilung der Einsparungen wird als Orientierungslinie verstanden, die im notwendigen Umfang Verschiebungen zwischen den einzelnen Jahren weiterhin ermöglicht, zugleich aber auch die notwendige Konsequenz des Einsparprozesses verdeutlicht:

	Soll-Einsparung in %								
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Σ
Neu hinzukommende Einsparung		16,7 % (abzüglich im HH 2023 bereits erreichter Einsparung)	16,7 %	11,1 %	11,1 %	11,1 %	16,7 %	16,7 %	100,0%
Kumulierte Einsparung		16,7 %	33,3 %	44,4 %	55,5 %	66,6 %	83,3 %	100,0 %	
Kumulierte Soll-Einsparung in Mio. EUR (gerundet)		23,0	47,0	62,0	78,0	93,0	117,0	140,0	

Beabsichtigt ist, die sich schrittweise konkretisierende Ist-Einsparplanung an dieser Orientierungslinie zu messen und ggf. nachzujustieren.

Der aktuelle Stand für die Vorlagenplanung sieht folgende Drucksachen für die aktuelle Synodentagung und die folgende in 2023 vor:

Synodentagung	Drucksachen / Aktivitäten
2. Tagung der Dreizehnten Synode 23.-26.11.2022	• 2. und 3. Lesung der Stellenbemessung im Verkündigungsdienst 2025-2029 • Bericht der Kirchenleitung ekhn2030 mit Sachstandsberichten • Bericht und Beschlüsse zu Arbeitspaket 6 „Zukunftskonzept Kinder und Jugend“ • Bericht und Beschlüsse zu Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“ • Bericht zum Querschnittsthema 5 „Verwaltungsentwicklung“
3. Tagung der Dreizehnten Synode 27.-29.04.2023	• Bericht der Kirchenleitung zu ekhn2030 mit Sachstandsberichten zu Arbeitspaketen, Prüfaufträgen und Querschnittsthemen und den Einsparungen • Bericht und Beschlüsse zu Arbeitspaket 7 „Zukunftskonzept Junge Erwachsene und Familien“